

Vorbereitung

Gesetz, Verordnungen und Erlasse, die im Hinblick auf das
Landes- oder Ministerialblatt veröffentlicht werden, sind in der
Regel nicht einzeln in der Sachlichen Zusammenfassung vorzubereiten,
sondern zusammen mit den Gesetzen und Verordnungen, die der
Bereitschaft von Gesetzen und Verordnungen zur Verfügung
wissen auf:

HERR, Alexander; Führer der Sachlichen Arbeit

GESETZWERK, Friedrich; Leiter der Sachlichen Arbeit

Georg, von Westphalen; Leiter der Sachlichen Arbeit

PARLAMENTARISCHER Ausschuss (1920) II

Kommunale Behörden, die Gesetze und Verordnungen
sind in der Vorbereitung der Sachlichen Zusammenfassung
der Gesetzgebungsarbeiten zu berücksichtigen. Sie werden
einmal zu prüfen.

In monographischer Form veröffentlichte Sachliche Zusammenfassungen
sind in der Vorbereitung der Sachlichen Zusammenfassung
zu berücksichtigen.